

## Ammonia No.1 Photometer

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Ammonia No.1 Photometer  
Chemische Bezeichnung  
Produktart Gemisch  
Produktcode TbsHAM1

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH  
Daimlerstr. 20  
76344 Eggenstein Deutschland  
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11  
Webseite [www.water-id.com](http://www.water-id.com)  
EHS / Compliance: [lab@water-id.com](mailto:lab@water-id.com)

#### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich  
Ismaninger Strasse 22, 81675 München  
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Salicylsäure (CAS No.: 69-72-7)||Pentacyanonitrosylferrate(II) Natriumsalz Dihydrate (CAS No.: 13755-38-9)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

## Ammonia No.1 Photometer

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

### Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P301+P312	Wenn verschluckt: Bei GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt, Behälter eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

EUH-Sätze : keiner

### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Salicylsäure	CAS-Nr. : 69-72-7 INDEX-Nr. : 607-732-00-5 EG-Nr. : 200-712-3	20 - 30	Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Dam. 1 - H318 Repr. 2 (H361d) - H361d	Nicht anwendbar
Pentacyanonitrosylferrate(II) Natriumsalz Dihydrate	CAS-Nr. : 13755-38-9 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 238-373-9	0 - 2	Acute Tox. 3 Oral - H301	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
- Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt - Sofort abwaschen mit: Wasser  
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

---

## Ammonia No.1 Photometer

---

Nach Augenkontakt - Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Ärztliche Behandlung notwendig.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Schwere Augenschädigung/-reizung

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

---

## Ammonia No.1 Photometer

---

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden und Material für Rückhaltung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

#### Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Vorsichtig trocken aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlung

- Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe (fest)
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Reagenz zur Wasseranalyse

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Ammonia No.1 Photometer

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Geeigneter Augenschutz:  
Staubschutzbrille



### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	Fest	<u>Aussehen</u>	Tabletten
<u>Farbe</u>	rosa	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		5,1 10,5 g/l	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		sehr gut löslich	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

## Ammonia No.1 Photometer

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

#### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

#### Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

#### Toxizität : Stoffe

<b>Salicylsäure (69-72-7)</b>	
LD50 oral (rat)	TOXNET
LD50 dermal (rabbit)	TOXNET
<b>Pentacyanonitrosylferrate(II) Natriumsalz Dihydrate (13755-38-9)</b>	
LD50 oral (rat)	99 mg/kg RTECS

## Ammonia No.1 Photometer

<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	- Nicht eingestuft
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u>	- Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden  - Gefahr ernster Augenschäden. - Verursacht schwere Augenreizung.
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Nicht eingestuft
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Nicht eingestuft  - fehlende Daten
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Nicht eingestuft
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 - Toxizität

##### Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

##### Toxizität : Stoffe

Salicylsäure (69-72-7)	
EC50 48 hr crustacea	230 mg/l Daphnia magna (OECD 202)
LC50 96 hr fish	90 mg/l Leuciscus idus
NOEC chronic crustacea	10 mg/l ECHA 21d

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

#### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

---

## Ammonia No.1 Photometer

---

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung über das Abwasser - Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften - Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

### 14.1 - UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

### 14.4 - Verpackungsgruppe

### 14.5 - Umweltgefahren

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



## Ammonia No.1 Photometer

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates            Nein  
Stoffe Annex XIV                    Nein  
Stoffe Annex XVII                  Nein

VOC-Gehalt                            Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung            - Es liegen keine Informationen vor.  
durchgeführt für das Produkt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1,01	31.03.2020	Aktualisierung
1	08.01.2019	SDB Erstellung

Abkürzungen und Akronyme            - Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

Literaturhinweis                        Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 3 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
Repr. 2	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2
Repr. 2 (H361d)	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2 (H361d)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*